

## Slavery and Human Trafficking Statement der Volkswagen Group Services GmbH (Geschäftsjahr 2019)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt alle implementierten Maßnahmen der Volkswagen Group Services GmbH zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar. Im Übrigen wird auf das Slavery and Human Trafficking Statement des Volkswagen Konzerns verwiesen:

[https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-extern/2020\\_UKMSA\\_de.pdf](https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-extern/2020_UKMSA_de.pdf)

### Organisation

Die Volkswagen Group Services GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns. Der Unternehmenssitz befindet sich in Wolfsburg, Deutschland.

Darüber hinaus ist die Volkswagen Group Services GmbH an 12 weiteren Standorten deutschlandweit vertreten. Diese befinden sich in Niedersachsen (Braunschweig, Emden, Hannover, Osnabrück und Salzgitter), in Hessen (Kassel), in Sachsen (Chemnitz, Dresden und Zwickau) und in Bayern (Ingolstadt, München und Neckarsulm).

Im Ausland ist die Volkswagen Group Services GmbH in der Slowakei (Bratislava), in Ungarn (Győr), in Polen (Poznań), in Portugal (Palmela) und in Spanien (Barcelona und Pamplona) vertreten.

Die Volkswagen Group Services GmbH bietet Prozess- und Personaldienstleistungen im Umfeld des Volkswagen Konzerns an. Mit einem breit gefächerten Spektrum unterstützt das Unternehmen das Kerngeschäft des Volkswagen Konzerns und seiner Marken in Deutschland und Europa.

Dienstleistungsschwerpunkte sind Engineering, Fertigung, Logistik, IT-Dienstleistungen sowie kaufmännische Dienstleistungen (inkl. Gastronomie & Event sowie Gesundheitsdienstleistungen).

Seite 2

## Interne Maßnahmen

### Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns<sup>1</sup>

Als Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns finden auch bei der Volkswagen Group Services GmbH und unseren Töchtern die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct) Anwendung. Diese wurden aktualisiert und sind für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und werden kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Sie gelten für alle Beschäftigten und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten und das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze sollen den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen erleichtern und ihnen Orientierung, Hilfe und Rat bieten. Auch die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist Bestandteil der neuen Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

### Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns<sup>2</sup>

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf Schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwere Regelverstoß vorliegt. Informationen zu Regelverstößen können von unseren Beschäftigten wie auch externen Personen über die Hinweiskanäle Telefon, E-Mail, Post, Internet-Tool, mündliche Mitteilung und an Ombudsleute, auf Wunsch auch anonym, übermittelt werden. Die Ombudsleute sind zwei vom Unternehmen mandatierte externe Rechtsanwälte. Seit 2018 können Hinweise auf mögliche Regelverstöße auch über eine 24/7-Telefon-Hotline abgegeben werden. Beschäftigte, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise in allen wichtigen Konzernsprachen zu melden. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

---

<sup>1</sup> [Verhaltensgrundsätze/ Code of Conduct](#)

<sup>2</sup> [Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns](#)

Seite 3

## Qualifizierung der Beschäftigten

Durch präventive Maßnahmen schärfen wir das Bewusstsein und fördern die Regeleinhaltung in unserem Unternehmen, d.h. in allen Geschäftsbereichen, Projekten und in unseren Tochtergesellschaften. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle.

In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen „Code of Conduct“ und das „Hinweisersystem“. Neu eingestellte Beschäftigte der Volkswagen Group Services GmbH und deren Tochtergesellschaften erhalten bei Vertragsunterzeichnung die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns, welche auch das Thema Menschenrechte umfassen.

Darüber hinaus wurde beispielsweise das verpflichtende Schulungsprogramm zur Antikorruption für alle neuen Beschäftigten auf alle Bestandsmitarbeiter ausgeweitet. Begleitet werden die Schulungen und Trainings durch flächendeckende und umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen. Dafür wurden die unterschiedlichen internen Kommunikationskanäle genutzt. Dazu zählen sowohl On- und Offline-Medien als auch Veranstaltungs- und Schulungsformate. Daneben stehen allen Beschäftigten weitere Beratungsangebote und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.

In der Volkswagen Group Services GmbH werden die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze den Beschäftigten über diverse Kanäle zugänglich gemacht. Sie wurden im Intranet und Internet veröffentlicht und jeder Beschäftigte hat sein persönliches Exemplar erhalten. Zudem werden in Informationsschreiben an die Belegschaft, in Artikeln im Mitarbeitermagazin und in Newslettern auf die neuen Verhaltensgrundsätze und ihre Bedeutung hingewiesen.

## Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen werden u.a. bei der Festlegung des jährlichen Compliance-Programms genutzt.

Seite 4

## Maßnahmen in der Lieferkette

### Business Partner Check

Um schon vor Verhandlungen mit potenziellen Geschäftspartnern eine Einschätzung zu sozialen, ökonomischen und menschenrechtsbezogenen Risiken zu erhalten, prüfen wir vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und anschließend anlassbezogen sowie risikoorientiert die Integrität unserer Geschäftspartner (Business Partner Check).

Mit Dienstleistern oder Lieferanten, die auf Sanktions-/Embargolisten stehen oder bei denen Verstöße gegen z.B. Korruptions- oder Geldwäschevorschriften sowie gegen Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts vorliegen, werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Bei Bekanntwerden solcher Einträge oder Verstöße werden bereits bestehende Vertragsbeziehungen beendet.

### Ausblick


Da wir als Unternehmen auch in Zukunft keine Menschenrechtsverstöße dulden und es sich nach unserem Verständnis um ein dynamisches Risiko handelt, werden wir weiterhin daran arbeiten, innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens das Bewusstsein für Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel zu schärfen.

Außerdem wird die Neuordnung des Hinweisgebersystems und seine Verankerung im Unternehmen durch die interne Kommunikation an die Mitarbeiter auch 2020 weiter begleitet. Hierbei werden sowohl Online- als auch Offline-Kanäle genutzt, um die jeweiligen Zielgruppen spezifisch anzusprechen.

Wolfsburg, Juni 2020



**Hartmut Rickel**  
Geschäftsführer der  
Volkswagen Group Services GmbH



**Thorsten Falk**  
Geschäftsführer der  
Volkswagen Group Services GmbH